

»Schweiz bannt Kirschlorbeer: Schutz vor invasiven Pflanzenarten«

Die Schweiz verbietet ab dem 1. September den Verkauf von Kirschlorbeer, um die Ausbreitung invasiver Arten zu stoppen und heimische Ökosysteme zu schützen.

Die Schweiz hat entschieden, den Verkauf von Kirschlorbeer, einer weit verbreiteten Heckenpflanze, die auch in Deutschland beliebt ist, ab dem 1. September 2023 zu verbieten. Dies ist ein richtungsweisender Schritt im Kampf gegen invasive Pflanzenarten. Damit will die Schweizer Regierung verhindern, dass sich der Kirschlorbeer weiter in der Natur ausbreitet und dadurch Schäden verursacht. Trotz des Verkaufsverbots müssen Kirschlorbeer-Pflanzen, die bereits in privaten Gärten wachsen, nicht entfernt werden.

Der Kirschlorbeer, botanisch bekannt als *Prunus laurocerasus*, gehört zur Familie der Rosengewächse und hat seine Wurzeln in Kleinasien. Diese immergrüne Pflanze ist für ihre Robustheit und schnelles Wachstum bekannt – sie kann schnell hohe Hecken bilden, die keine Einblicke gewähren. Für viele Gärtner ist der Kirschlorbeer daher eine beliebte Wahl, da er wenig Pflege benötigt und gut mit Trockenheit und Hitze zurechtkommt.

Giftige Eigenschaften des Kirschlorbeers

Dennoch hat diese Pflanze ernsthafte Nachteile, die nun durch das Verbot ins Licht rücken. Die Aufklärung über ihre Giftigkeit ist entscheidend. Die Blätter des Kirschlorbeers enthalten Blausäure, die beim Verzehr gefährlich sein kann, wie der botanische Sondergarten Wandsbek erläutert. Diese Gefahr

erklärt, warum die Pflanze 2013 zur »Giftpflanze des Jahres« gewählt wurde.

Zusätzlich ist der Kirschlorbeer unattraktiv für einheimische Insekten. Seine Blüten bieten Hummeln, Wildbienen und Schmetterlingen nur ein spärliches Nektarangebot, was die Artenvielfalt in Gärten und überregional gefährdet. Größere Pflanzenfresser meiden Kirschlorbeer aufgrund der enthaltenen Gifte, was die Pflanze weitgehend isoliert und ihren ökologischen Wert mindert.

Ökologische Folgen und internationale Bedenken

Invasive Arten stellen eine ernsthafte Bedrohung für die heimische Flora und Fauna dar. Wie die Schweizer Regierung betont hat, verursachen sie ökologische, ökonomische und gesundheitliche Schäden. Der Kirschlorbeer ist nicht die einzige Pflanze auf der Verbotliste; insgesamt stehen 31 invasive Pflanzenarten darunter, wie der Schmetterlingsflieder und der Blauglockenbaum. Diese Pflanzen können in ihrem neuen Lebensraum überhandnehmen, was einheimische Arten verdrängt und somit ganze Ökosysteme gefährdet.

Laut einem Bericht des Weltbiodiversitätsrates der Vereinten Nationen (IPBES) spielen invasive Arten eine Schlüsselrolle beim Verlust der Biodiversität. Dies geschieht bei 60 Prozent der ausgestorbenen Tier- und Pflanzenarten, was die Dringlichkeit der Maßnahmen unterstreicht. Die Bekämpfung invasiver Arten ist nicht nur eine lokale, sondern eine globale Herausforderung, die ein gemeinsames Handeln erfordert.

Die Entscheidung der Schweiz, den Kirschlorbeer und andere invasive Arten zu verbannen, ist ein wichtiges Signal an andere Länder und könnte als Beispiel für ähnliche Maßnahmen weltweit dienen. Durch das verbindliche Verkaufsverbot wird ein Schritt in Richtung einer nachhaltigen und gesunden Umwelt gemacht, die im Einklang mit der natürlichen Biodiversität steht.

Solche Maßnahmen könnten auch in anderen Ländern Nachahmer finden und somit in der globalen Strategie gegen invasive Arten eine wichtige Rolle spielen.

Ökologische Auswirkungen des Kirschlorbeers

Der Kirschlorbeer hat nicht nur Auswirkungen auf die Pflanzenwelt, sondern auch auf das gesamte Ökosystem. Seine Fähigkeit, sich schnell auszubreiten, führt dazu, dass er heimische Arten verdrängt. Dies geschieht nicht nur auf einer pflanzenbiologischen Ebene, sondern hat auch weitreichende Folgen für die Tierwelt. Eine reduzierte Pflanzenvielfalt beeinträchtigt die Nahrungsversorgung für zahlreiche Insekten- und Tierarten, die auf spezielle Pflanzen angewiesen sind. Die Abnahme von Nektar- und Pollenangeboten kann auch das Überleben von Bestäubern wie Bienen und Schmetterlingen gefährden.

Darüber hinaus verändern invasive Pflanzen wie der Kirschlorbeer die Bodenstruktur und -chemie, was sich negativ auf das Wurzelwachstum einheimischer Pflanzen auswirkt. Der Verlust der genetischen Vielfalt in einem Ökosystem ist eine ernstzunehmende Bedrohung, die langfristige Konsequenzen haben kann.

Regulationsmaßnahmen in anderen Ländern

Die Schweiz ist nicht das einzige Land, das gegen den Kirschlorbeer vorgeht. Auch in Deutschland gibt es Bestrebungen, diese invasive Art zu regulieren. Städte wie Hamburg haben bereits Maßnahmen ergriffen, um den Anbau und die Verbreitung des Kirschlorbeers einzuschränken. In vielen Bundesländern wird empfohlen, die Pflanze nicht mehr zu pflanzen, und es gibt Aufklärungskampagnen über die Gefahren invasiver Arten.

In der EU gibt es zudem Richtlinien, die darauf abzielen, die Verbreitung invasiver Arten zu bekämpfen. Die „Verordnung über invasive Arten“ der Europäischen Union listet verschiedene Pflanzen- und Tierarten auf, die eine Gefahr für die Biodiversität darstellen. Diese Maßnahmen sind Teil eines größeren Engagements der EU, um die Biodiversität zu schützen und die negativen Auswirkungen invasiver Arten zu minimieren. Weitere Informationen hierzu finden sich auf den Seiten der **Europäischen Union**.

Gesundheitliche Aspekte und Warnungen

Aufgrund der Giftigkeit des Kirschlorbeers stellen auch gesundheitliche Risiken eine ernsthafte Angelegenheit dar. Die typischen Symptome einer Blausäurevergiftung, die durch den Verzehr der Blätter verursacht werden kann, sind Übelkeit, Erbrechen und im Extremfall Atembeschwerden. Daher sollte besonders in Haushalten mit kleinen Kindern und Haustieren darauf geachtet werden, dass der Kirschlorbeer nicht in Reichweite ist. Die Aufklärung über diese Gefahren ist ein wichtiger Bestandteil der Bemühungen, die Bevölkerung über invasive Arten und deren potenzielle Risiken aufzuklären. Für genauere Informationen über die giftigen Eigenschaften informiert die **Website Giftpflanzen**.

Schutzmaßnahmen für die Biodiversität

Um die Biodiversität zu schützen, setzen Länder wie die Schweiz auf eine Kombination aus gesetzlichen Regelungen und Aufklärung. Initiativen zur Förderung heimischer Pflanzenarten sind ebenfalls von großer Bedeutung. Gartenbauvereine und Umweltorganisationen bieten Programme und Workshops an, um die Bevölkerung über die Vorteile heimischer Pflanzen aufzuklären und deren Anbau zu fördern. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, die Auswirkungen invasiver Arten zu minimieren und gleichzeitig die heimische Flora und Fauna zu unterstützen.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de